

EDV-Richtlinien

Persönlicher Netzwerkzugang

Die persönliche Zugangsberechtigung ermöglicht die Nutzung der Computer im Unterricht und ohne Aufsicht an den dafür vorgesehenen Plätzen (Bibliothek, im Rahmen der Öffnungszeiten) an Unterrichtstagen bis 18.00 Uhr unter Einhaltung der **Benutzerregeln**.

Benutzername und Passwort für die Erstanmeldung werden der Schülerin/dem Schüler persönlich übergeben, wobei das Passwort bei der Erstanmeldung an einem PC der Schule geändert werden muss. Ein neues Passwort muss zumindest acht Zeichen lang sein und drei der vier folgenden Symbole enthalten: Großbuchstaben, Kleinbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen.

Bei jeder Eingabe des Kennworts ist darauf zu achten, dass niemand die Eingabe auf der Tastatur beobachtet! Bei Verdacht, dass Dritte in Kenntnis des Kennworts gelangt sind, ist es sofort zu ändern.

Das Kennwort ist geheim zu halten. Das Kennwort ist geheim zu halten. Das Kennwort ist geheim zu halten. In Ausnahmefällen kann über den Informatikkustos ein neues Einstiegs Kennwort bezogen werden.

Für die **Speicherung** eigener Daten steht auf dem UserInnen-Verzeichnis S: bis zu 1 GB zur Verfügung. Die Speicherung von Dateien, die nichts mit schulischen Angelegenheiten zu tun haben, ist nicht gestattet.

Am Ende einer Arbeitssitzung ist das persönliche Zugangskonto unbedingt zu schließen (Klick auf Start, Herunterfahren bzw. Start, Abmelden). Die Abmeldung ist erst dann korrekt beendet, wenn das Anmeldefenster wieder auf dem Monitor erscheint.

Für Mitteilungen oder konkrete Fragen stehen der Kustos für Informationstechnologie zur Verfügung.

BENUTZERREGELN

Allgemeines

Die Nutzung der IT-Infrastruktur unserer Schule hat unter Wahrung der gültigen **gesetzlichen Bestimmungen** (Briefgeheimnis, Eigentumsrecht, Urheberrecht, Datenschutz, Jugendschutzgesetz, etc.) der **Republik Österreich** und der **EU** zu erfolgen.

Raum- und Gerätenutzung

- Die Nutzung der Informatik-Infrastruktur ist ausschließlich zu schulischen Zwecken gestattet. Die Speicherung von Daten, die nichts mit der Ausbildung zu tun haben, ist untersagt.
- Essen und Trinken an einem Computerarbeitsplatz ist verboten.
- Der Arbeitsplatz ist sauber zu halten und geordnet zu verlassen.
- Die Geräte sind sorgsam und schonend zu bedienen, um den Unterrichtsbetrieb nicht zu behindern und um die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Ausstattung zu gewährleisten.
- Soweit IT-Geräte nicht für den mobilen Betrieb bestimmt sind, darf eine Verlagerung dieser Geräte bzw. Komponenten an einen anderen Standort ausnahmslos nur mit Zustimmung des Informatik-Kustos erfolgen.
- Der Einsatz eigener Geräte im Informatik-System unserer Schule bedarf einer Genehmigung des Informatik-Kustos.

- Die Benutzungsordnung für den jeweiligen Raum und/oder Computerarbeitsplatz ist genau einzuhalten.
- Mit Verbrauchsmaterialien ist insbesondere beim Drucken sparsam umzugehen.
- Störungen oder Schäden an den Informatik-Systemen sind umgehend dem Informatik-Kustos zu melden.

Hardware/Software

Es ist prinzipiell verboten, die Hard- und Softwarekonfigurationen inklusive Interneteinstellungen zu verändern. Insbesondere ist

- eine selbstständige Installation von jeglicher Software verboten (die Installation von Software an den Geräten obliegt dem IT- Kustodiat),
- das Ausführen von Software, die nicht für schulische Zwecke erforderlich ist (Spiele jeglicher Art), nicht zulässig,
- das Kopieren von jeglicher Software – insbesondere auch von Musik- CDs/DVDs, MP3-Files – untersagt.

Netzwerk- und Internetnutzung

Allgemeines

- Der Leistungsumfang eines persönlichen Benutzerkontos in unserem IT-Netzwerk beinhaltet auch den Zugang zum Internet. Mit der Entgegennahme der Daten für dieses Benutzerkonto erklärt der Benutzer, dass er illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichenden, pornographischen, rassistischen, terroristischen oder nationalsozialistischen Inhalten.
- Die Aktivitäten im Rahmen der Nutzung unserer Computersysteme, insbesondere jene des Internets, werden überwacht. Die entsprechenden Protokolle werden kontrolliert, Regelverstöße geahndet (siehe unten).
- Das BG Mödling, Untere Bachgasse 8 ist in keiner Weise für die Inhalte der von den Benutzerinnen und Benutzern über ihren Internet-Zugang bereitgestellten und verteilten Informationen verantwortlich. Jede Benutzerin und jeder Benutzer trägt selbst die volle Verantwortung für alle unter ihrem/seinem Benutzerkonto durchgeführten Aktivitäten.
- Jegliche Verwendung der IT-Systeme und insbesondere des Internets, die zu einer Belästigung, Störung oder Beeinträchtigung anderer Benutzer führen könnte, ist verboten. Persönlichkeits- und Urheberrechte sind zu respektieren. (Netiquette)
- Die kommerzielle Nutzung der Computer sowie der Netzwerk- und Internetressourcen ist generell untersagt.

E-Mail/Chat/Messaging Systeme

- Von den Schulcomputern aus dürfen E-Mails nur an persönlich bekannte Adressen geschickt werden.
- Das Versenden von Massenmails (Spaming), sofern diese E-Mails nichts mit dem Unterricht zu tun haben, ist nicht gestattet.

- Die Teilnahme an Chats oder sozialen Netzwerken (Facebook, schuelerVZ, ...) sowie die Verwendung von Instant-Messaging-Programmen (Skype etc.) ist zu unterlassen.

Download

Das Downloaden von Daten jeglicher Art ist nur zu schulischen Zwecken erlaubt. Downloads, die aufgrund von zu großen Datenmengen die Gesamtperformance des Systems beeinträchtigen, sind unzulässig.

Sicherheit/Hacken

- Das Benutzerkonto ist nur persönlich zu verwenden, das Kennwort muss geheim gehalten werden.
- Es ist verboten, sich – in welcher Weise auch immer – unerlaubten Zugriff auf die IT- Systeme unserer Schule sowie auf Daten anderer zu verschaffen. Dazu zählen unter anderem das Knacken von Passwörtern, Sniffing, Portscans usw.. Schon diesbezügliche Versuche sind unzulässig.

Verstöße – Ahndungen

- Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden ist Kostenersatz zu leisten.
- Ein Verstoß gegen eine der oben angeführten Nutzungsregeln bewirkt – je nach Schwere des Vergehens – Einschränkungen der Kontonutzung und kann bis zum Entzug des persönlichen Benutzerkontos führen. Beim ersten schweren Vergehen (Umgehung der Sicherheitseinrichtungen der Schule, Pornografie, Gewalt) erfolgen eine Sperre des Computer- und Internetzugangs außerhalb des Unterrichts für 2 Monate und ein Vermerk im Klassenbuch. Beim zweiten schweren Vergehen wird diese Sperre bis Ende des Schuljahres verlängert. Die Möglichkeit der Erledigung von Unterrichtsarbeiten wie Hausübungen besteht dann zu Unterrichtszeiten in den EDV-Räumen nach Maßgabe freier Plätze; die gesperrten Schülerinnen und Schüler müssen sich selbst um Plätze kümmern.
- Allfällige Vergehen werden im Rahmen der disziplinarrechtlichen Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes seitens der Schule geahndet, schwere Verstöße können den Ausschluss von unserer Schule nach sich ziehen
- Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Computernutzung sowie Diebstähle werden zur Anzeige gebracht.

Kustodiat für Informationstechnologie

Juni 2017